

Beginn: 19:30 Uhr  
 Ende: 20:05 Uhr

Sitzung-Nr: 05/gr/015/2011  
 WP.: 2009/2014

## NIEDERSCHRIFT

### über die am 07.12.2011 im Gemeindehaus, Sulzbachweg 6, 76857 Eußerthal stattgefundene 15. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Eußerthal

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 30.11.2011 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)  
 Alle Ratsmitglieder wurden am 29.11.2011 schriftlich eingeladen.  
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13  
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

#### Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

##### *Ortsbürgermeister*

Reinhard Denny	
----------------	--

##### *Erster Beigeordneter und Ratsmitglied*

Ralf Müller	
-------------	--

##### *Beigeordneter und Ratsmitglied*

Wolfgang Stengel	
------------------	--

##### *Ratsmitglieder*

Heidi Hilsendegen	
-------------------	--

Carsten Scherrer	
------------------	--

Siegfried Tiator	
------------------	--

Tanja Zink	
------------	--

Thomas Mohra	
--------------	--

Peter Schüler	
---------------	--

Walter Jacky	
--------------	--

Lutz Heck	
-----------	--

Björn Mähringer	
-----------------	--

##### *Schriftführer*

Carolin Jost	
--------------	--

#### Abwesend:

##### *Ratsmitglieder*

Andrea Appelzöller	entschuldigt
--------------------	--------------

#### Tagesordnung:

#### A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hundesteuersatzung  
Vorlage: 05/030/I/041/2011
- 3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2012/2013  
Vorlage: 05/027/V/060/2011
- 4 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2012/2013  
Vorlage: 05/028/V/071/2011
- 5 Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

### **1 Einwohnerfragestunde**

Es lagen keine Anfragen vor.

### **2 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hundesteuersatzung Vorlage: 05/030/I/041/2011**

Aufgrund des Außer-Kraft-Tretens des Landesgesetzes über die Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung von Hundesteuer und Vergnügungssteuer zum 01.07.2011 wird eine Änderung der Hundesteuersatzung notwendig.

Im Zuge dieser Satzungsänderung könnte über eine etwaige Änderung der Hundesteuersätze beraten werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die der Original-Niederschrift beiliegende Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung.

### **3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2012/2013 Vorlage: 05/027/V/060/2011**

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Eußerthal sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A - 285 v.H.
- Grundsteuer B - 338 v.H.
- Gewerbesteuer - 352 v.H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sind die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A - 285 v.H.
- Grundsteuer B - 338 v.H.
- Gewerbesteuer - 352 v.H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung für die Ortsgemeinden erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z.B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u.a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Mindesthebesätze in diesem Zusammenhang sind nicht mehr definiert.

Bei der förderrechtlichen Entscheidung, ob eine Kommune die eigenen Einnahmequellen ausschöpft, wird zukünftig die individuelle Haushaltssituation der jeweiligen Kommune stärker berücksichtigt. Orientierungsgrundlage bei den Realsteuerhebesätzen könnten dabei die Nivellierungssätze des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) oder eine vergleichende Betrachtung mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften gleicher Größenordnung sein. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, mindestens die Nivellierungssätze nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) festzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Realsteuerhebesätze wie folgt festzusetzen:

- Grundsteuer A – 285 v.H.
- Grundsteuer B – 338 v.H.
- Gewerbesteuer – 352 v.H.

**4 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2012/2013  
Vorlage: 05/028/V/071/2011**

Der wiederkehrende Beitrag Feld- und Waldwege ist derzeit auf 16,00 € je ha festgesetzt. Der beiliegenden Beitragskalkulation kann entnommen werden, in welcher Höhe bei einem gleichbleibendem Beitragssatz in den kommenden Jahren Ausgaben für die Wirtschaftswege zur Verfügung stehen.

Es wird empfohlen, den Beitragssatz i.H.v. 16,00 € je ha unverändert beizubehalten.

Vom Gemeinderat kam der Vorschlag, dass im nächsten Gemeindebrief die Grundstückseigentümer darauf hingewiesen werden sollen, den Bewuchs, welches von ihrem Grundstücken in den Feld- oder Waldweg wächst, selber zu entfernen haben.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Wanderwege auf 16,-€ je ha festzusetzen.

**5 Verschiedenes**

5.1 Ortsbürgermeister Denny informierte das Gremium, dass der Fahrradweg mit Durchfahrtsverbotsschildern ausreichend beschildert ist. Bisher kamen noch keine Rückmeldungen, ob das Verbot auch eingehalten wird.

5.2 Ein Ratsmitglied wies auf das Wasser hin, das über den Fahrradweg läuft. Hier besteht Handlungsbedarf. Es wurde ein Schottergraben neben dem Weg vorgeschlagen.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin